



Drucksache zur Information	Status: öffentlich Federführung: FB 40 - Fachdienst Stadtplanung AZ: 40.02/Qu/nb Verfasser/Bearbeiter: Herr Quinque	
Stadtklima Buchholz Klimaschutzaktivitäten für das Jahr 2018 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des hinzugewählten Mitglieds im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Herbert Maliers, vom 31.07.2017		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
08.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	
22.11.2017	Verwaltungsausschuss	

Der nachfolgende Antrag wurde bereits als Entscheidungsdrucksache mit der DS 16-21/0213 umgedruckt und wird hier nur zur besseren Lesbarkeit wiedergegeben.

Antrag des hinzugewählten Mitgliedes Herbert Maliers:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die Stadt Buchholz nimmt auch im Jahr 2018 am Wettbewerb „Stadtradeln“ teil.
2. Die Stadt ruft die Buchholzer Kindergärten und Grundschulen für das Frühjahr 2018 zur Teilnahme an der Aktion „Kindermeilen“ auf. Als Motivation und Anerkennung erhalten die erfolgreichen Teilnehmer einen Gutschein für freien Eintritt ins Buchholzer Schwimmbad.
3. Die im 2012 einstimmig verabschiedeten Klimaschutzkonzept in Kapitel 8 (S. 99-101) genannten Controlling-Schritte für 2016 und 2017 werden nachgeholt:
 - a) Tabellarischer oder textlicher Klimaschutzbericht für die Haushalte 2016-2017
 - b) Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz für das Jahr 2015, um die Erreichung des Nahziels „Reduktion von 6,8 t (Tonnen CO₂ jährliche Emission/Einwohner im Basisjahr 2010) auf 6,5 t in 2015“ zu überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen daraus abzuleiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Die Stadt Buchholz nimmt 2018 am Wettbewerb „Stadtradeln“ teil. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind bereits in den Haushalt 2018 eingestellt.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Buchholz wird Kindergärten und Grundschulen für das Frühjahr 2018 zur Teilnahme an der Aktion „Kindermeilen“ aufrufen. Die vom Antragsteller vorgeschlagene Art der Anerkennung wäre durch die städtischen Wirtschaftsbetriebe und nicht durch den Verwaltungsausschuss zu entscheiden. Im Rahmen der Entscheidungsfindung stimmt sich die Verwaltung mit den Wirtschaftsbetrieben ab.

Zu Punkt 3:

Gemäß des Controlling-Konzepts für das Integrierte Klimaschutzkonzept ist eine Neubilanzierung der Energie- und CO₂-Werte alle fünf Jahre vorgesehen. Seit der Startbilanzierung im Jahr 2010 wurden weitere Daten weder ermittelt noch ausgewertet. Ein Grund dafür ist die seit 2011 beendete Kooperation mit dem Ingenieurbüro e4-Consult, das seinerzeit für die Startbilanzierung und das Datenmanagement im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beauftragt wurde.

Die Fortschreibung der Bilanzierung konnte seitdem seitens der Verwaltung nicht konsequent weitergeführt werden. Dies umfasst u.a. die erneute Ermittlung, Beschaffung und Auswertung aller erforderlichen Daten aus verschiedenen Quellen. Aufgrund dessen, dass die Datenpflege auch künftig nicht allein durch die Verwaltung erfolgen kann, bedarf es einer erneuten Kooperation mit einem Ingenieurbüro sowie der Aktivierung aller erforderlichen Akteure (z.B. die Stadtwerke). Zunächst müsste daher eine Sondierung möglicher Kooperationspartner erfolgen und geprüft werden, wie das Datenmanagement auf eine verlässliche Basis zu stellen wäre. Die Energie- und CO₂-Bilanzierungen könnten demnach auf Grundlage einer langfristigen, routinierten Datenpflege durch alle relevanten Akteure erfolgen.

Dies vorangestellt empfiehlt die Verwaltung, dem Antragspunkt zu Ziffer 3 zunächst nicht zu folgen, sondern diesen als Prüfauftrag zu formulieren. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung dann im Rahmen einer Ergänzungsdrucksache informieren und Vorschläge zur Umsetzung der beschriebenen Zielsetzung einschließlich der zu erwartenden Kosten vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch unbekannt.

Herbert Maliers, Fuhrenkamp 33, 21244 Buchholz, Tel. 04181-97914, herbertmaliers@t-online.de
(hinzugewähltes Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt)

An den Bürgermeister
der Stadt Buchholz
Rathausplatz 1
21244 Buchholz i.d.N.



Buchholz, den 31.07.2017

Sehr geehrter Herr Röhse,

hiermit möchte ich als hinzugewähltes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima folgenden Antrag in den Stadtrat der Stadt Buchholz einbringen:

Stadtklima Buchholz - Klimaschutzaktivitäten für das Jahr 2018

Vorbemerkung und Erinnerung: Zur Umsetzung des 2011 erstellten Klimaschutzkonzeptes hat der Rat der Stadt Buchholz in seiner Sitzung am 17. Juli 2012 einstimmig beschlossen:
„Als Nahziel wird eine Reduktion von 6,8 t (Tonnen CO₂ jährliche Emission/Einwohner im Basisjahr 2010) auf 6,5 t in 2015 und 5,8 t in 2020 beschlossen. Das entspricht einer Minderung um 15 %.“

Um diesem Nahziel näher zu kommen, möge der Rat beschließen:

1. Die Stadt Buchholz nimmt auch im Jahr 2018 am Wettbewerb „Stadtradeln“ teil.

Begründung:

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Buchholz wird unter Punkt 6.2.2 (Handlungsfeld Mobilität) „zur Sensibilisierung für eine klimafreundliche Fortbewegung“ aufgerufen.
Das dreiwöchige „Stadtradeln“ zeigt jedem Teilnehmer, wie viel CO₂ er dem Klima erspart, wenn er die Strecke anstelle mit dem Auto per Fahrrad zurücklegt. Bei einem Benzinverbrauch von 5 Litern pro 100 Kilometer entstehen 125 Gramm = 63 Liter CO₂ pro Kilometer. Gleichzeitig ist die Aktion sehr öffentlichkeitswirksam, wie die erfolgreichen Veranstaltungen 2015-2017 bewiesen haben.
(Weitere Infos: www.stadtradeln.de)

Finanzielle Auswirkungen: Ca. 3000 € (wie schon für 2017 im Haushalt angesetzt)

2. Die Stadt ruft die Buchholzer Kindergärten und Grundschulen für das Frühjahr 2018 zur Teilnahme an der Aktion „Kindermeilen“ auf.

Als Motivation und Anerkennung erhalten die erfolgreichen Teilnehmer einen Gutschein für freien Eintritt ins Buchholzer Schwimmbad.

Begründung: Wie das „Stadtradeln“ dient auch die Aktion „Kindermeilen“ zur Sensibilisierung für eine klimafreundliche Fortbewegung. Die „Kindermeilen“ werden seit 2002 vom KLIMA-BÜNDNIS durchgeführt und richten sich gezielt an Kindergärten und Grundschulen. Dabei werden die Wege, die zu Fuß, auf Roller und Rad, mit Bus oder Zug zurückgelegt werden, in sogenannte Grüne Meilen umgewandelt und am Ende des Jahres an die Teilnehmer der jährlich stattfindenden UN-Klimakonferenz überreicht. Mit einem frühzeitigen Ratsbeschluss können besonders die Grundschulen eine Teilnahme schon jetzt in ihr Jahresprogramm einplanen. (Weitere Infos: www.Kindermeilen.de)

Finanzielle Auswirkungen: Keine, wenn ein Teil des Preisgeldes für die KLIMA-KOMMUNE 2014 verwendet wird bzw. die Stadtwerke den Eintritt sponsern.

3. Die im 2012 einstimmig verabschiedeten Klimaschutzkonzept in Kapitel 8 (S. 99-101) genannten Controlling-Schritte für 2016 und 2017 werden nachgeholt:

a) Tabellarischer oder textlicher Klimaschutzbericht für die Haushaltsjahre 2016-2017

b) Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz für das Jahr 2015, um die Erreichung des Nahzieles „Reduktion von 6,8 t (Tonnen CO₂ jährliche Emission/Einwohner im Basisjahr 2010) auf 6,5 t in 2015“ zu überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen daraus abzuleiten.

Begründung:

Zu a) In den vergangenen Jahren hat die Leitstelle Klimaschutz dem zuständigen Ausschuss zum Jahresende über die erfolgten Projekte und Maßnahmen sowie über die abgerufenen Fördergelder berichtet. Der letzte Bericht erfolgte von Frau Döscher über das erste Quartal 2016.

Finanzielle Auswirkungen zu a): Keine.

Zu b) In der Vorbemerkung zum Antrag hatte ich daran erinnert, dass der Rat im Juli 2012 eine CO₂-Minderung von 6,8 t (Tonnen CO₂ jährliche Emission/Einwohner im Basisjahr 2010) auf 6,5 t in 2015 und 5,8 t in 2020 beschlossen hat. Ein Klimaschutzkonzept kann aber erst dann wirken, wenn es mit konkreten Effekten umgesetzt wird. Zur Einschätzung der aktuellen Situation und zur Beurteilung der erfolgten Maßnahmen ist eine Art „CO₂ - Zwischenbilanz“ erforderlich, deren Ergebnisse gleichzeitig die Voraussetzung für die Planung weiterer Schritte ist.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten für die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz in Höhe von ...?

Weitere Erläuterungen erfolgen gern mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Maliers



Drucksache zur Information	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 40 - Fachdienst Stadtplanung
	AZ:	40.02/Qu/sp
	Verfasser/Bearbeiter:	Herr Quinque
Stadtklima Buchholz - Klimaschutzaktivitäten für das Jahr 2018		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	Zusatzinformation

Allen Mitgliedern des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. sowie den hinzugewählten Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zur Kenntnis.

Bezug nehmend auf die Originaldrucksache DS16-21/0213 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22. November 2017 den Punkt 3 des Antrags als Prüfauftrag formuliert und einstimmig beschlossen. Das nachfolgende Prüfergebnis bezieht sich ausschließlich auf den Punkt 3 des Antrages, da die Punkte 1 (Teilnahme am Wettbewerb „Stadtradeln“ im Jahr 2018) und 2 (Teilnahme von Kindergärten und Grundschulen an der Aktion „Kindermeilen“ im Jahr 2018) bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Anfang 2012 wurde dem Rat der Stadt Buchholz i.d.N. (DS11-16/0084) das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) vorgelegt. Bestandteil des Konzeptes ist unter anderem die regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der aus dem Konzept abgeleiteten Klimaschutzaktivitäten und -maßnahmen.

zu Punkt 3 a) Klimaschutzbericht für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Klimaschutzaktivitäten 2016

Die Klimaschutzaktivitäten für das Jahr 2016 wurden bereits in der Drucksache DS11-16/0084.012 vom 11.04.2016 dargelegt. Mit dem Personalabgang von Frau Döscher, die sich seit der Erstellung des IKSK für den Klimaschutz in Buchholz verantwortlich zeigte, wurden im Jahr 2016 keine weiteren Klimaschutzaktivitäten umgesetzt.

Klimaschutzaktivitäten 2017

Mit der Neuanstellung des Mitarbeiters Herrn David Quinque im Bereich Stadtplanung konnte das Themenfeld des Klimaschutzes neu besetzt werden.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung lag seitdem zunächst in der Fortführung des Förderprogramms „Stadtklima Buchholz“. Dieses wurde vor dem Hintergrund politischer Anträge zur Förderung der Elektromobilität Ende des Jahres 2017 überarbeitet und um weitere Fördermaßnahmen ergänzt. Die Neufassung der Förderrichtlinie „Stadtklima Buchholz“ wurde am 13.02.2018 vom Rat der Stadt Buchholz i.d.N. neu beschlossen.

Für das Jahr 2018 beschlossene bzw. geplante Klimaschutzaktivitäten

- Teilnahme am Stadtradeln 2018
- Teilnahme an der Kampagne „Kindermeilen“ vom Klima-Bündnis
- Teilnahme am Wettbewerb „Klima Kommunal 2018“ des Landes Niedersachsen

Für den Wettbewerb „Klima Kommunal 2018“ hat die Stadt Buchholz i.d.N. unter Begleitung des Gymnasiums „Am Kattenberge“ das Projekt „Insektenfreundliches Buchholz“ eingereicht. Über das Projekt haben sich bereits verschiedene Initiativen zusammengefunden und mit Anpflanzmaßnahmen zur Förderung einer insektenfreundlichen Umwelt begonnen. So hat das Gymnasium „Am Kattenberge“ zwei landwirtschaftlich genutzte Flächen nahe dem Schulgelände gepachtet und mit unterschiedlichen Wildblumenpflanzungen begonnen. Die Stadtwerke Buchholz planen ebenfalls eine ca. 800 m² große und in ihrem Eigentum befindliche Fläche am Dibberser Mühlenweg mit Wildblumen zu bepflanzen. Die Bürgerinitiative „Unsere Dörfer für Bienen und Insekten“ aus Sprötze hat damit begonnen, in der Nachbarschaft über das Thema zu informieren.

Die Prämierung der Projekte ist bereits erfolgt. Die Stadt Buchholz i.d.N. zählt in diesem Jahr leider nicht zu den Preisträgern. Die Preisverleihung und Würdigung aller eingereichten Projekte findet am 28.08.2018 in Hannover statt.

zu Punkt 3 b) Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz

Gemäß dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) soll im Rahmen des Controllings eine Neubilanzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen regelmäßig durchgeführt werden. Dabei wird ein Rhythmus von fünf Jahren ab der Startbilanz von 2010 – folglich in den Jahren 2015 und 2020 – empfohlen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Neubilanzierung für das Jahr 2017 zeitnah durch ein Ingenieurbüro erstellen zu lassen. So können nicht nur die aktuellsten vorliegenden Daten ausgewertet, sondern auch die Daten für das Referenzjahr 2015 abgeleitet werden. Darüber hinaus wird eine weitere Neubilanzierung für das Jahr 2020 gemäß dem Controlling-Rhythmus seitens der Verwaltung angestrebt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. vom 17.07.2012 sind die Zielvorgaben, den CO₂-Ausstoß pro Kopf von 6,8 t im Jahr 2010 auf 6,5 t im Jahr 2015 zu reduzieren (vgl. IKSK, Seite 44) verbindlich. Mit der Energie- und CO₂-Neubilanzierung soll nun ermittelt werden, inwieweit die bisherigen Maßnahmen – insbesondere das Förderprogramm „Stadtklima Buchholz“ mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden – zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit zur Zielerreichung für das Jahr 2015 und darüber hinaus bis ins Jahr 2017 beigetragen haben. Überdies können durch die Neubilanzierung Aussagen darüber getroffen werden, welche weiteren Anstrengungen in den kommenden Jahren nötig sind, um die künftigen Zwischenziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auf 5,8 t im Jahr 2020 und 4,1 t im Jahr 2030 zu erreichen.

Für die Erstellung der Startbilanzierung wurde seinerzeit das Ingenieurbüro e4Consult aus Hannover beauftragt, die erforderlichen Energie- und Emissionsdaten für das Gemeindegebiet von Buchholz zu ermitteln und über das Bilanzierungs-Tool „ECOSPEED Region“ zu erfassen und auszuwerten.

Um hierbei eine Vergleichbarkeit zwischen der Startbilanz und der Neubilanzierung zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung sowohl das Ingenieurbüro e4Consult erneut zu beauftragen, da dieses bereits mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, als auch das Bilanzierungs-Tool „ECOSPEED Region“ abermals zu verwenden.

Im Sinne der Vergleichbarkeit der beiden Energie- und CO₂-Bilanzen werden die gleichen Daten erhoben und methodisch so ausgewertet, wie sie bereits für die Startbilanz erforderlich waren bzw. erfolgte.

Als Datengrundlage dienen unter anderem die vom Fachdienst Hochbau (50.03) erstellten Energieberichte der Jahre 2010 und 2014 sowie die Energie- und Verbrauchsdaten zu Strom, Gas und Wärme, die in Abstimmung mit den Stadtwerken für die Jahre 2011 bis 2016 bereitgestellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Neubilanzierung der Energie- und CO₂-Daten bedarf es der Beauftragung eines fachkundigen Ingenieurbüros. Anhand einer Angebotsvoranfrage sind für die Erstellung einer Neubilanzierung ca. 10.000 Euro zu veranschlagen und in den kommenden Doppelhaushalt für 2019/2020 einzustellen. Um die Daten für die Neubilanzierung zu erfassen und auszuwerten, bedarf es des erneuten Erwerbs der Lizenz für die Software „ECOSPEEED Region“, die 800 Euro im Jahr kostet.

Die Haushaltsanträge werden von den Fachdiensten „Stadtplanung“ (40.02) und „IT-Service“ (10.03) für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet.